

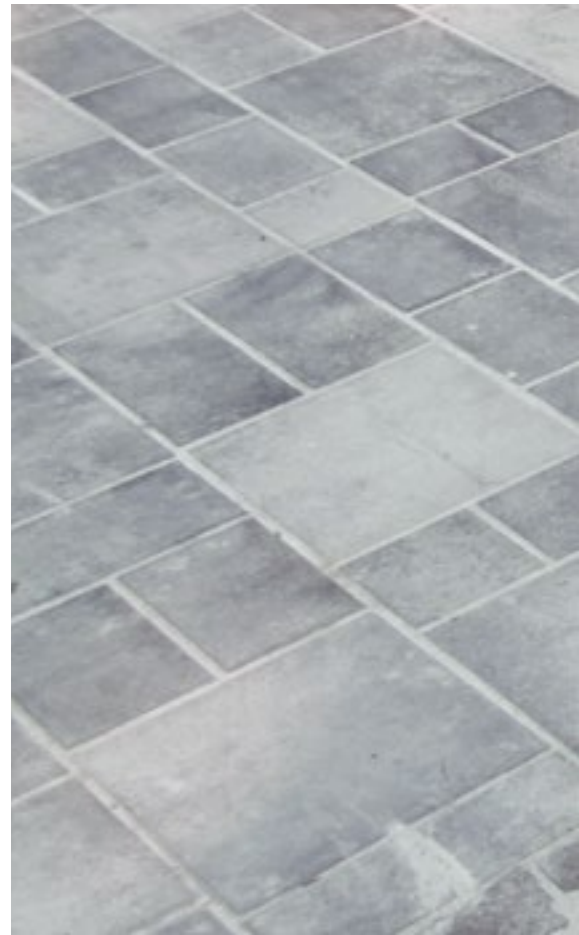
**PFLASTERFUGENMÖRTEL
DER NEUSTEN GENERATION
FÜR NEUVERFUGUNG UND INSTANDSETZUNG**



**Optimierte
Rezeptur!**
keine Wasserzugabe
erforderlich

**PFL2
PFM2
PFLASTERFUGENMÖRTEL**

PFLASTERFUGENMÖRTEL PFL2 UND PFM2 FÜR DAUERHAFT SCHÖNE PFLASTERFLÄCHEN



Die neuen tubag PFL2 und PFM2 Pflasterfugenmörtel sind jetzt noch leichter in der Handhabung. Durch die optimierten Rezepturen mit speziellen Epoxidharzen kann das Harz-Sand-Gemisch mit der Härter-Komponente im gelieferten Gebinde direkt angemischt werden. Eine zusätzliche Wasserzugabe ist nicht mehr nötig.

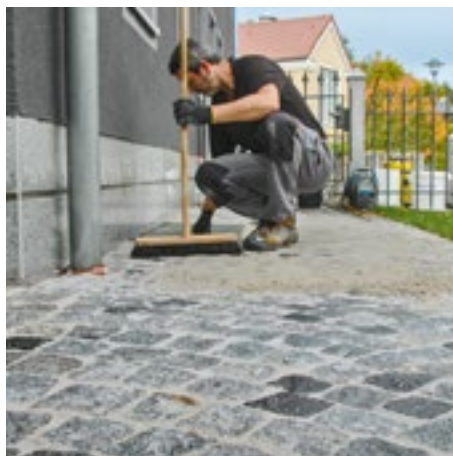
Auch bei der neuen Rezeptur sind eine hohe Fließfähigkeit und Wasserdurchlässigkeit gegeben. Damit können die

Produkte auch bei Regen verarbeitet werden ohne, dass die bei herkömmlichen Epoxidharzmörteln drohenden weißlichen Verfärbungen entstehen. Ein Abdecken der Fläche ist daher nicht nötig.

Die beiden 2-Komponentenmörtel eignen sich zur Neuverfugung und Instandsetzung von Pflaster-, Klinker- und Plattenbelägen. Auch dort, wo sauerstoffhärtende und weniger feuchtigkeitstolerante 1K-Pflasterfugenmörtel an

ihre Grenzen stoßen, sind tubag PFL2 und PFM2 die richtige Alternative.

tubag PFL2 ist die richtige Wahl für Flächen mit Fußgänger- und PKW-Belastung bis 3,5 t (Nutzungskategorie N2). Mit tubag PFM2 verfugte Flächen sind auch von LKW bis 20 t befahrbar (Nutzungskategorie N3).



Die Pflasterfugenmörtel PFL2 und PFM2 können selbst bei Regen verarbeitet werden. Ein Abdecken ist nicht erforderlich.



PFL2 UND PFM2

PFLASTERFUGENMÖRTEL

2-komponentiger, kunstharzgebundener Pflasterfugenmörtel zur Verfugung von Alt- und Neupflaster.

- keine Wasserzugabe erforderlich
- auch bei leichtem Regen verarbeitbar
- kein Abdecken erforderlich
- stark wasserdurchlässig
- hervorragende Fließfähigkeit
- kehrmaschinengeeignet
- alle Komponenten praktisch in einem Eimer
- für Verkehrsbelastung bis 3,5 t (PFL2) und 20 t (PFM2)
- geeignet für die Nutzungskategorie N2 (PFL2) und N3 (PFM2) gemäß ZTV-Wegebau
- einfachste Reinigung dank Easy Clean Technology (ECT®)



TIPP

Zur Vorbereitung und zum Schutz empfiehlt sich die **tubag Fughilfe und Imprägnierung FHI**. Damit lassen sich Bindemittelrückstände, Glanzerscheinungen und Verfärbungen reduzieren.



Technische Informationen

Druckfestigkeit	≥ 15 N/mm ² (PFL2), ≥ 25 N/mm ² (PFM2)
Körnung	0,2 – 1,2 mm
Fugenbreite	5 – 30 mm
Fugentiefe	mind. 30 mm
Verarbeitungszeit	ca. 20 Minuten bei + 20 °C und 60 % relativer Luftfeuchte
Verarbeitungstemperatur	+ 5 °C bis + 25 °C
Verbrauch	je nach Pflasterformat, Fugentiefe und Fugenbreite
Lagerung	trocken, frostfrei und sachgerecht im geschlossenen Originalgebinde
Lieferform	25-kg-Eimer
Farbe	sand, steingrau, basalt

*Drucktechnische Farbabweichungen möglich.

Hotline Technische Beratung

+49 541 601-601

www.tubag.de



tubag ist eine Marke von Sievert
 Sievert Baustoffe GmbH & Co. KG
 Mühleneschweg 6 • 49090 Osnabrück • Tel. +49 541 601-01 • Fax +49 541 601-853 • info@tubag.de • www.tubag.de

© Sievert Baustoffe Alle Angaben dieser Broschüre beruhen auf unseren derzeitigen Kenntnissen, Prüfungen und Erfahrungen nach bestem Wissen und Gewissen. Eine Gewähr für die Allgemeingültigkeit aller Angaben wird im Hinblick auf unterschiedliche Verarbeitungs- und Baustellenbedingungen ausgeschlossen. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik sowie die gültigen Normen und Richtlinien sind zu beachten. Die Broschüre dient der Wissensvermittlung und -vertiefung und ersetzt keine Objektberatung und/oder Fachplanung. Technische Zeichnungen, Skizzen oder Illustrationen dienen nur der Veranschaulichung und stellen die grundsätzliche Funktionsweise dar. Die jeweiligen technischen Vorgaben und Angaben zu den Produkten sind den technischen Merkblättern, Systembeschreibungen oder Zulassungen und dgl. zu entnehmen und zwingend zu beachten. Mit Erscheinen dieser Broschüre sind frühere Ausgaben ungültig. Änderungen im Rahmen produkt- und anwendungstechnischer

Weiterentwicklungen bleiben vorbehalten. Aktuellste Informationen entnehmen Sie bitte unserer Website. Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die über die engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes hinausgeht, ist ohne schriftliche Zustimmung der Sievert Baustoffe unzulässig und strafbar.

Die Wiedergabe von Warenbezeichnungen und Handelsnamen in dieser Broschüre berechtigen nicht zu der Annahme, dass solche Bezeichnungen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und deshalb von Jedermann benutzt werden dürfen.

Soweit in diesem Werk auf direkt oder indirekt auf Gesetze, Vorschriften und Richtlinien (z. B. DIN, ZDB, VDI etc.) Bezug genommen wird oder aus ihnen zitiert worden ist, kann die Sievert Baustoffe keine Gewähr für Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität übernehmen.

